

umgänglich, „jedoch sollten die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft nicht die größten Lasten tragen“. Gleichfalls auf der Herbstvollversammlung erinnerten die Bischöfe an ihren vor zehn Jahren veröffentlichten Hirtenbrief zu Wirtschaftsfragen (vgl. HK, März 1987, 107 ff.).

Wenn die Bischöfe in ihren Stellungnahmen auffällig oft und ausführlich Äußerungen Johannes Pauls II. zitierten, ist dies auch vor dem Hintergrund des besonderen inneramerikanischen Umgangs mit diesen Themen zu sehen. Seit langem sind die US-Bischöfe – was ihr politisch-gesellschaftliches Engagement angeht – Vorwürfen rechtskatholischer Kreise der US-Kirche ausgesetzt: Diese halten ihnen vor, daß sie sich in der Abtreibungsfrage zu wenig kämpferisch zeigten, als auch,

daß sie faktisch dem demokratischen politischen Lager mit Äußerungen zu Fragen wie Sozial-, Einwanderungs-, und Menschenrechtspolitik Schützenhilfe leisteten.

Wenige Wochen vor dem letzten USA-Besuch des Papstes veröffentlichten die US-Bischöfe eine größere *Erklärung zur Abtreibungsfrage*, deren Wortlaut bereits auf der Vollversammlung der Bischofskonferenz im Juni in Chicago verabschiedet worden war (Wortlaut in: *Origins*, 29.6.95, S. 116 ff.). Sie liest sich wie eine amerikanische Antwort auf die Enzyklika „*Evangelium vitae*“ (vgl. HK, Mai 1995, S. 224 ff.). Die Bischöfe kritisierten darin eine „Abtreibungsmentalität“, die seit dem Abtreibungsurteil des Obersten Gerichtshofes der USA im Jahre 1973 über das Land hereingebrochen sei.

Dieselben US-Bürger, die bei den US-Bischöfen in der Vergangenheit eine schärfere Gangart in der Abtreibungsdiskussion einklagten und dabei den Papst zum Zeugen anriefen, zeigten sich jedoch immer wieder *auffällig weniger papsttreu*, wenn es um Fragen der Sozial-, Einwanderungs- und Menschenrechtspolitik geht, wie im vergangenen Herbst beim jüngsten Besuch Johannes Pauls II. in den USA erneut zu spüren war (vgl. HK, November 1995, S. 623 f.). Äußerungen des Papstes gerade in diesen Fragen betrachten die US-Bischöfe insofern als eine gern gesehene Unterstützung des Bischofs von Rom für die US-Bischöfe dort, wo diese sich bisher schwer tun, der eigenen Gesellschaft eine konsistente, sprich: unteilbare Lebensethik argumentativ nahezubringen. K. N.

Nicht das letzte Wort

Konsultationsphase für ein Sozialwort der Kirchen abgeschlossen

Der vor anderthalb Jahren begonnene Konsultationsprozeß für ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland hat eine überraschend große Resonanz gefunden, besonders auch in der nichtkirchlichen Öffentlichkeit. Mit einer Bilanzveranstaltung in Berlin wurde Anfang Februar die eigentliche Konsultationsphase abgeschlossen. Bis Ende dieses Jahres soll das endgültige Sozialwort der Kirchen vorliegen.

Die Dynamik, das enorme Echo überraschte selbst die Initiatoren. Daß der nun fast 15 Monate dauernde Konsultationsprozeß für ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland auf so große Resonanz gerade auch in der nichtkirchlichen Öffentlichkeit stoßen würde, damit war nicht zu rechnen. Dabei gilt der von den Kirchen eingeschlagene Weg, das Verfahren selbst als der eigentliche Hauptgrund für dieses breite Echo: Möglichst viele waren gefragt. Nicht nur Expertenwissen, auch die Kompetenz der Alltagserfahrung sollte zur Sprache kommen, was alle angeht, von allen beurteilt und beraten werden. Denn nicht zuletzt zielten die Kirchen auch darauf, Sensibilität und Verantwortlichkeit für die sozialen und ökonomischen Belange des Landes unter möglichst vielen Christen wie auch über deren Kreise hinaus zu wecken oder zu fördern.

„Es sollte eine Praxis der Kirchen werden, daß ein grundsätzliches sozialetisches Wort der Kirche von allen in

der Kirche erstellt und darum dann auch getragen wird“, hatte der Hauptinitiator des Prozesses, der Hildesheimer Bischof und Vorsitzende der Kommission der Deutschen Bischofskonferenz für gesellschaftliche und soziale Fragen, *Josef Homeyer*, bei der Vorstellung der Diskussionsvorlage betont (vgl. HK, Januar 1995, 9 ff.). Dieses Verfahren, in dem deutlich wurde, daß „das Volk Gottes vorrangiger Träger der kirchlichen Sozialverkündigung“ ist (so der Frankfurter Sozialethiker *Friedhelm Hengsbach*), feierte der evangelische Bischof von Berlin, *Wolfgang Huber*, bei einer Veranstaltung des Hamburger Kirchentages im Juni 1995 als „kleine Revolution“ (vgl. HK, August 1995, 417), völlig verschieden von den bisher hinter verschlossenen Türen der EKD-Kammern entstehenden Denkschriften. Die „Bundesarbeitsgemeinschaft Christen und Christinnen bei Bündnis 90/Die Grünen“ sprach in ihrer Stellungnahme von einem „Vorstoß beider Kirchen in Richtung auf eine basisdemokratisch verfaßte Gesellschaft“.

Bei der Bilanzveranstaltung in Berlin, mit der formal die Phase der Eingaben und Stellungnahmen abgeschlossen wurde, bekräftigten die Spitzenvertreter beider Kirchen denn auch, der Konsultationsprozeß dürfe – so der EKD-Ratsvorsitzende und badische Landesbischof *Klaus Engelhardt* – kein „Intermezzo“ gewesen sein. Der neue „Stil“ müsse erhalten bleiben. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, bezeichnete das Verfahren als „neues Modell der Intensivierung der kirchlichen Sozialverkündigung“, eng verknüpft mit und begründet in der durch das Zweite Vatikanische Konzil angeregten neuen Erfahrung von Kirche selbst.

Über 4000 Veranstaltungen haben sich dem Prozeß gewidmet

Ein weiterer Grund für die enorme Resonanz lag aber sicherlich auch in der *Gunst der Stunde*. Die Kirchen haben mit ihrer Initiative zu einer breiten Grundsatzdebatte über die künftigen Wege und Ziele wirtschaftlichen und sozialen Handelns, mit ihrer Mahnung, zu einem neuen Konsens über grundlegende Fragen dieser Gesellschaft, den richtigen Zeitpunkt getroffen, sich ein dafür empfängliches gesellschaftliches Klima zunutze machen können. Dies zeigte sich nicht zuletzt in den häufigen Hinweisen und Verbindungen zum „Bündnis für Arbeit“ oder anderen Hoffnungszeichen einer neu- oder wiederentdeckten Kooperation zwischen den verschiedenen zivilgesellschaftlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren bei der Berliner Bilanzveranstaltung.

Die für die Erfassung, Verschlagwortung und Dokumentation der Eingaben und Stellungnahmen zuständigen „Clearing“-Stellen, das Katholische-Soziale-Institut (KSI) in Bad Honnef und das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD (SWI) in Bochum, konnten in Berlin eindrucksvolle Zahlen präsentieren: 400 000 mal ist die im November 1994 veröffentlichte Diskussionsgrundlage gedruckt und verteilt worden. Über 4000 Veranstaltungen haben sich, teilweise in ökumenischer Zusammenarbeit, in den vergangenen anderthalb Jahren dem Konsultationsprozeß gewidmet: Vertreter der Kirchen waren bei Parteien – auf Landes- und Bundesebene – und Gewerkschaften zu Gast; Akademien und Fortbildungseinrichtungen kirchlicher Verbände, von Landeskirchen und Diözesen boten Tagungen und Diskussionsrunden. Zahlreiche Arbeitshilfen mit einschlägigen Textsammlungen und Diskussionsanregungen entstanden in Bildungswerken, Verbandszentralen und Ordinariaten. Immer wieder erstaunte auch das große Medienecho, dessen sich der Konsultationsprozeß seit Beginn erfreute.

Eine größere Resonanz hätten sich die Initiatoren indessen auf *Gemeinde- und Dekanatebene* gewünscht. Schließlich sollte der Konsultationsprozeß gerade dort wirtschafts- und sozialpolitische Sensibilität und Engagement wecken, auch „innerkirchlich eine öffnende Wirkung“ (Engelhardt) haben. Schließlich bedurfte es zudem bei den rege beteiligten

kirchlichen Sozialverbänden wie der KAB oder auch den Familienverbänden nicht des weiteren Anstoßes durch die Kirchenspitzen, damit diese sich um Themen wie Arbeitslosigkeit und Familienförderung annahmen. Um den Konsultationsprozeß nicht auf Akademien und diözesane Gremien zu beschränken, hat es immer wieder auch den Wunsch nach einer zeitlichen Verlängerung des Prozesses gegeben, etwa von Seiten des BDKJ oder auch des „Ökumenischen Konsultationsnetzes“. Dieses hatte sich gleich nach Veröffentlichung des Impulspapiers gebildet. Vernetzt und koordiniert an sechs „Knotenpunkten“ konzentrierten sich die daran beteiligten 70 Gruppen, Initiativen und Verbände auf die Themen: die Bundesrepublik als gespaltene Gesellschaft, die ökonomische und gesellschaftliche Krise in Ostdeutschland, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, weltweite Gerechtigkeit und die Kirche als Arbeitgeberin. Auch der Anspruch der Kirchen, nicht nur die Anwaltschaft und die Perspektive der „Betroffenen“ zu übernehmen, sondern diese im Konsultationsprozeß selbst auch zu Wort kommen zu lassen, war als Begründung für eine deutliche Ausweitung des geplanten Zeitrahmens angeführt worden.

Einigkeit nur in der Würdigung des Verfahrens

Gleichwohl sind bei den beiden „offiziellen“ Koordinierungsstellen – auch hier beschriften die Kirchen mit Mailbox und elektronischer Datenbank Neuland – mehr als 1750 Stellungnahmen eingegangen, die im Durchschnitt rund 10 Seiten stark sind, an deren Ausarbeitung geschätzte 8500 Personen beteiligt waren. Unter diesen befinden sich auch zahlreiche Statements von Privatpersonen, Gemeindearbeitskreisen, meist ökumenisch, oder Protokolle von Veranstaltungen auf Pfarrei- und Dekanatebene. Mit ausführlichen Stellungnahmen beteiligten sich aber auch sämtliche im Bundestag vertretenen Parteien, Bundes- und Landesministerien, ebenso der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes und mehrere Arbeitgeberverbände.

Die Gemeinsamkeit dieser Stellungnahmen erschöpft sich allerdings mit der einstimmigen Würdigung und Zustimmung zu der Initiative der Kirchen selbst, zu dem gewählten Verfahren und dessen ökumenischer Durchführung. Ansonsten spiegeln die Kommentare und Reaktionen aus dem nichtkirchlichen ebenso wie dem kirchlichen Spektrum nicht nur das gesamte Argumentations- und Meinungsspektrum der gegenwärtigen Debatte um die Zukunft des Standort Deutschlands und die seines sozialen Sicherungssystems wider. Höchst widersprüchlich fällt die teilweise sehr grundsätzliche Kritik an der vierteiligen Diskussionsvorlage aus, die sich in ihrem dritten Teil auf die aktuellen Problemfelder einer die Gesellschaft spaltenden Arbeitslosigkeit, die wachsende Armut, die strukturelle Benachteiligung von Familien und die aktuellen Schwierigkeiten sowie den Reform- oder Umbauebedarf des Sozialstaates konzentriert.

Für die gleiche Problemanzeige, Ursachenanalyse oder den konkreten Lösungsvorschlag finden sich nicht nur zahlreiche Lesarten und Interpretationsmöglichkeiten. Angesichts der umfassenden Würdigung der sozialen Marktwirtschaft im vierten Teil des Impulspapiers, einem Plädoyer zu Vergewisserung und Weiterentwicklung in Konzentration auf die Grundwerte der Gerechtigkeit und Freiheit, freuten sich Stimmen von CDU/CSU oder aus dem Arbeitgeberlager, daß nun auch die Kirchen (endlich) die soziale Marktwirtschaft als *den* Ordnungsrahmen akzeptiert hätten – wobei die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände immer noch die traditionell kritische Distanz zu Markt und Wettbewerb zu spüren glaubt. Die SPD sieht in der Wertschätzung der Kirchen dagegen vor allem die Absage an eine Marktwirtschaft nach dem amerikanischen Modell. Eine Stellungnahme aus Ostdeutschland gibt zu bedenken, im künftigen Sozialwort solle die „soziale Marktwirtschaft“ nicht als theologische Basiskategorie eingeführt werden. Häufig finden sich in den Stellungnahmen äußerst konträre Urteile und Korrekturvorschläge. Zwei Grundauffassungen unterscheiden dabei die Mitarbeiter von KSI und SWI. Die einen – und dies betrifft das Gros der Einsendungen – betrachteten die gegenwärtige Situation als eine „Steuerungskrise“. Die Gesamtrichtung der Entwicklung gilt als insgesamt stimmig. Die gegenwärtigen Probleme würden auf menschliche, technische, organisatorische oder wissenschaftliche Unzulänglichkeiten zurückgeführt. Dagegen handle es sich für eine quantitativ kleinere Gruppe bei der momentanen Situation um eine tiefgreifende Ziel-, Sinn- und Systemkrise. Konsequenterweise fordere diese Gruppe eine grundlegende Neuorientierung über die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt.

Relativ einhellig unterstützen die Einsender die Konzentration auf die Problematik der Arbeitslosigkeit. Insgesamt beschäftigt sich das Gros der Stellungnahmen vornehmlich mit den Themen Arbeit und Arbeitslosigkeit, der Familie – zumeist unter der Perspektive der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ unserer Gesellschaft ihr gegenüber – und den Problemen des Systems der sozialen Sicherung. Gerade zum letzten Punkt finden sich durchaus einige Beiträge, die bis in Mark und Pfennig berechnete Modelle präsentieren. Zur Überraschung der mit der Auswertung und Berichterstattung beauftragten Mitarbeiter von KSI und SWI spielen dagegen beispielsweise die „Ökologie“ und die „weltweite Gerechtigkeit“ eine untergeordnete Rolle. Freilich kritisieren diejenigen, die sich zu diesen beiden Themen meist sehr engagiert äußerten, die marginale Rolle, die diesen beiden dringlichen Problemen schon bei den Autoren der Diskussionsgrundlage spielten.

In gewisser Form eine Sonderstellung nehmen, dies zeigt die Auswertung ebenfalls, die Stellungnahmen aus Ostdeutschland ein: Insgesamt seien diese ziemlich kritisch ausgefallen. Durchaus repräsentativ ist beispielsweise das Statement des Katholikenrates im Bistum Magdeburg, man erlebe derzeit, wie die sogenannte soziale Marktwirtschaft einem schrankenlosen Liberalismus erliege. Viel ist auch von der Erfah-

rung des „Nicht-Gebrauchtwerdens“ und des „Überflüssigsein“ die Rede und dem Erleben der Marktwirtschaft als „Machtwirtschaft“. Noch ein weiterer Punkt ist für die Stellungnahmen aus den neuen Bundesländern charakteristisch: Die Frage, die beispielsweise von Vikaren und Vikarinnen der Landeskirche Anhalt gestellt wurde, warum die Vorschläge des Konziliaren Prozesses nicht wesentlich konkreter Eingang in die Diskussionsgrundlage gefunden haben. Gelegentlich wurde auch von seiten der evangelischen Kirche (West) auf das Vorbild des Konziliaren Prozesses verwiesen, wo die besondere Chance eines solchen Konsultationsprozesses erklärt werden sollte. Die katholischen Bischöfe und Verantwortlichen beschränkten sich dagegen meist auf die Vorreiterrolle der US-Bischöfe und ihrer österreichischen Kollegen, die für die Erstellung eines Wirtschafts- beziehungsweise Sozialhirtenbriefes ähnliche Wege gegangen waren (vgl. HK, März 1987, 107 ff. und HK, Juni 1990, 270 ff).

Nicht nur bis ins Detail ausgearbeitete Vorschläge für verschiedene sozialpolitische Maßnahmen zeigen die hohen Erwartungen, die die verschiedenen Interessengruppen an das künftige Sozialwort der Kirchen richten. Die einen erhoffen ein noch sehr viel entschiedeneres Eintreten für den im Impulspapier formulierten Anspruch, Anwälte der Benachteiligten, der Armen und Schwachen zu sein. Andere wieder wünschen, so etwa eine Stellungnahme aus dem „Ökumenischen Konsultationsnetz“, diese Anwaltschaft müßte sehr viel stärker auch die Menschen in der sogenannten Dritten Welt einschließen. Der FDP-Bundesvorstand mahnt, das gemeinsame Wort solle keine neuen Gräben aufreißen, verbindet dies jedoch mit der Kritik, in der Diskussionsgrundlage habe man versäumt, klar und deutlich zu benennen, daß der „Umverteilungsstaat“ an seine Grenzen gestoßen sei.

Aus dem Arbeitgeberlager kommt die Forderung, doch etwas für die Akzeptanz der Marktwirtschaft, insbesondere auch im Osten zu tun und die individuelle Verantwortung zu betonen. Soziale Gerechtigkeit müsse auch gegenüber den Leistungsträgern gewährleistet sein, die die vielen sozialen Errungenschaften erst ermöglichten. Eine Betroffeneninitiative erwartet die „öffentliche Skandalisierung der Armut“. Die Konrad-Adenauer-Stiftung bedauert in ihrer umfangreichen Stellungnahme die mit der Diskussionsgrundlage vertane Chance, gegen die weiterhin in kirchlichen Gruppen grassierenden „sozialistischen Modelle“ vorzugehen.

Schon diesen Erwartungen Rechnung tragen zu wollen, verlangt von der Anfang des Jahres formierten Redaktionsgruppe (die Leiter von SWI und KSI *Hartmut Przybylski* und *Joachim Sikora*, des weiteren für die evangelische Seite *Friederike Woldt*, *Klaus Lefringhausen* und *Tilman Winkler*, für die katholische *Marita Estor*, *Bernhard Emunds* und *Elmar Remling*), die unter Assistenz eines Beratungskreises von jeweils sechs evangelischen und katholischen Sachverständigen bis August dieses Jahres einen Textentwurf erarbeitet haben sollen, die Quadratur des Kreises. Denn aus der Kritik an der vorliegenden Diskussionsvorlage, die ohnehin nie als Textentwurf für das Sozialwort gedacht und auch

nicht eingeführt war, wird auch deutlich, was das künftige Sozialwort alles *nicht* sein darf.

Mit der Erinnerung an frühere Wahlhirtenbriefe wird die Aufforderung verbunden, mit dem Wort keine Wahlkampfhilfe zu leisten. Wie harsch aber auch die Kritik der Parteien an einzelnen der 128 Paragraphen des Impulspapiers auch ausfiel, so haben doch alle Parteien von der FDP bis zur PDS die zahlreichen Übereinstimmungen zwischen den eigenen Positionen und denen der Kirchen unterstrichen. Ebenso schwierig wird es den Autoren wohl fallen, der Aufforderung nachzukommen, einen selektiven Umgang mit dem Sozialwort, seinen Mißbrauch als Steinbruch für wohlfeile Zitate zu verhindern.

Während die einen auf größere Ausgewogenheit drängen, ermuntern einige Stellungnahmen etwa aus katholischen und evangelischen Abeitnehmerkreisen oder auch die Mitarbeiter von Caritas und Diakonischem Werk die Kirchen zu entschiedener Parteilichkeit. Dabei hatte das Autorenteam der Diskussionsvorlage, das nach eigenem Bekunden selbst, einige Kontroversen über strittige Themen durchzustehen hatte, bestimmte Reizworte oder auch unpopulärere Vorschläge keineswegs ausgespart.

Zu wenig Wachstum und zu viel Umverteilung?

Besonderen Reizwert hatten dabei die Forderungen „Arbeit zu finanzieren statt Arbeitslosigkeit“ und die nach „Teilung von Arbeit“. Beide wurden beispielsweise von CDU/CSU und von seiten der Arbeitgeberverbände als Symptom dafür gewertet, daß sich das Kirchenpapier in seinem Kern doch zu sehr auf Umverteilung konzentrierte, die Verteilungsfrage unverhältnismäßig im Vordergrund stehe, dagegen das Potential des Wirtschaftswachstums tendenziell vernachlässigt werde; Symptombekämpfung und rein defensiv ausgerichtete Lösungsvorschläge dominierten; die Konrad-Adenauer-Stiftung sprach von „Lösungsvorschlägen aus der Asservatenkammer der Wirtschaftsgeschichte“.

Gerade der ihnen unterstellte zu negative Blick der Kirchen auf das Wirtschaftswachstum und die Vernachlässigung der Wirtschafts- zugunsten der Sozialpolitik sowie der Vorwurf, Arbeitslosigkeit mit sozialpolitischen statt wirtschaftspolitischen Maßnahmen bekämpfen zu wollen, waren dann auch Gesprächsgegenstand bei einem Treffen, zu dem die CDU/CSU-Fraktion unter anderen die Bischöfe Lehmann, Homeyer und Engelhardt noch wenige Tage vor der Berliner Bilanzveranstaltung geladen hatte. Engelhardt hatte gegen diese Vorwürfe eingewandt: Ein „Erstens-Zweitens-Schema“ entspreche nicht der sozialen Marktwirtschaft, die gerade durch das Mit- und Ineinander von Sozial- und Wirtschaftspolitik charakterisiert sei. Dagegen kritisierten wiederum die Arbeitnehmerkreise beider Kirchen, für die Ursachenanalyse der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit hätten die Autoren kritiklos und unreflektiert das Arbeitgeberargument vom zu hohen Lohnniveau übernommen.

Am deutlichsten jedoch schieden sich die Geister beim Thema *Armut*. Gerade hierbei zeige sich, unterstrich ein Teilnehmer bei der Bilanzveranstaltung Anfang Februar, daß grundlegende Differenzen nicht nur in der Problemanalyse, bei Lösungsvorschlägen, über die Frage des Vorrangs der gerechten Verteilung oder der Sicherung der finanziellen Quellen bestünden: Schon in der schieren Wahrnehmung der gegenwärtigen sozialen Wirklichkeit manifestierten sich unüberbrückbare Unterschiede. Eine Vielzahl von Stellungnahmen, etwa von im Sozialbereich tätigen kirchlichen Angestellten, streicht die zunehmende Armut im reichen Land heraus. Diese Seite betont ebenso den engen Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Armut, eine immer weiter fortschreitende Umverteilung von unten nach oben oder auch die immer asymmetrischer werdende Verteilung von Vermögen.

Am wenigsten umstritten dürfte dabei das vielfach beklagte Armutsrisiko von Familien sein. Auch die im Papier beklagte Situation auf dem Wohnungsmarkt wurde mehrheitlich auf den fehlenden, für Familien geeigneten und bezahlbaren Wohnraum bezogen. Heftige Kritik entlud sich aber über der kirchlichen Diskussionsgrundlage wegen des verwendeten Armutsbegriffes, der Definition der Armutsgrenzen und dem Rückgriff auf die Sozialhilfeberechtigung als Indikator für Armut. Die Arbeitgeberseite monierte, die Gesellschaft dürfe nicht allein für die Armut verantwortlich gemacht werden; die FDP fordert Anreize für Arbeitsaufnahme. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßte die im Kirchenpapier verwendete Formel, Armut sei mehr als Einkommensarmut, bemängelte jedoch die nicht ausreichende Verknüpfung des Armutsthemas mit dem Gestaltungsbedarf bei den sozialen Sicherungssystemen. Um Armutsrisiken schon im Vorfeld zu begrenzen, forderten einige Stellungnahmen, die Kirchen sollten sich für eine bedarfsorientierte Grundsicherung einsetzen.

Die Kirchen sollten ihre Kompetenz klären

Einen ganzen Katalog fehlender Themen, Aspekte und Klärungspunkte haben die Teilnehmer des Konsultationsprozesses dem Redaktionsteam auf die Schreibtische gelegt. Angesichts der kirchlichen Selbstverpflichtung, in einer Zeit der Ernüchterung und Enttäuschung, der verbreiteten Indifferenz ein ermutigendes und Vertrauen weckendes Wort schreiben zu wollen, müßten dabei zwei Kritikpunkte zum besonderen Ansporn werden. Arbeitgeber und CDU/CSU beispielsweise schelten die Kirche für ihren pessimistischen Unterton, die Untergangsszenarien und die permanente Rede von Einschränkungen und Verteilungskonflikten. Andere, wie beispielsweise die Evangelische Frauenhilfe in Deutschland, monieren, bisher blieben die Kirchen zu sehr dem Status quo verhaftet. Es fehle die Vision einer grundsätzlich erneuerten wirtschaftlichen und sozialen Ordnung, überhaupt der Mut zum Umdenken.

Will die Redaktion einem anderen vielfach geäußerten Kritikpunkt Rechnung tragen, sollte sie mit den Wörtern „soll“ und „muß“ sparsamer umgehen – einige haben sich an dem Zuviel der „Bußappelle“ gestoßen. In die gleiche Richtung zielt die noch tiefer ansetzende, auch die sozialetische Fundierung des Wortes betreffende Kritik: Die Dominanz religiös begründeter Appelle an die individuelle Moral gehe zu Lasten einer angemessenen Reflexion der Regeln und Institutionen komplexer Industriegesellschaften.

Nicht zuletzt Statements und Diskussionverlauf eines wissenschaftlichen Forums zum Konsultationsprozeß im September 1995 (vgl. HK Oktober 1995, 516 f.), auf dem von seiten namhafter Ökonomen den Kirchen nahegelegt wurde, ihre Kompetenz in wirtschafts- und sozialpolitischen Belangen zu überprüfen und sich ihrer genuinen Aufgaben zu widmen, haben überdies gezeigt, daß auch hier für das künftige Wort noch Klärungsbedarf nach innen wie nach außen besteht. Vor allem will aber auch ein noch so berechtigter Anspruch argumentativ überzeugend und zugleich entschieden verteidigt werden.

An die oberste Stelle der Defizit-Liste aber haben keineswegs nur die evangelischen und katholischen Frauenverbände oder ein „Frauenhearing der KAB“ die angemessene Berücksichtigung der Lebenslagen von *Frauen* gesetzt (vgl. HK, Dezember 1995, 681). Moniert wird etwa der einseitig an vollzeitbeschäftigten Männern orientierte Arbeitsbegriff der Diskussionsgrundlage, ein konservatives Familienbild mit der traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenaufteilung. Konsequenter wird daher für das Sozialwort gefordert, dieses müsse auch der Lebenssituation von ledigen, geschiedenen, getrennt lebenden Frauen gerecht werden, sich für die Absicherung der von Frauen geleisteten Erziehungs-, Familien- und Pflegearbeit einsetzen.

Der eigentliche Prozeß geht weiter

Überdies fehlt den einen eine angemessene Auseinandersetzung mit der Rolle der *Unternehmer*, anderen mit der der *Gewerkschaften*. Die soziale Lage der Behinderten soll ebensowenig unterbelichtet bleiben wie die Jugendarbeitslosigkeit. Einige, so etwa das Landeskomitee der Katholiken in Bayern, beklagen die zu enge nationale Perspektive, die eine Seite dabei in bezug auf Europa, die andere in bezug auf den fast ausgeblendeten Nord-Süd-Konflikt. Entschieden und häufig aber wird auch gefordert: Von der Armut lasse sich nur sinnvoll in Verbindung mit dem Reichtum reden. Wer wie die Kirchen eine Armutsberichterstattung annehme, solle sich auch für eine Reichtumserhebung, eine Analyse der Reichtumsentwicklung stark machen.

Um die vielen Kritiker zufriedenzustellen und dem breiten Meinungsspektrum Genüge zu tun, muß aber auch bei der biblisch-theologischen ebenso wie bei der sozialetischen Grundlegung nachgebessert, oder besser wohl noch einmal neu angesetzt werden. Konkret wird an den drei handlungs-

leitenden Optionen des Impulspapiers – der Option für die Schwachen, für eine soziale Friedensordnung und die soziale Gestaltung der Zukunft in der einen Welt – kritisiert, sie blieben für die weitere wirtschafts- und sozialpolitische Analyse unverbindlich (vgl. HK, Februar 1995, 80 ff.). Eine Stellungnahme des „ökumenischen Konsultationsnetzes“ fordert demnach konsequent für das Sozialwort eine „vorrangige Option für die Armen“ im Sinne der Versammlungen des Lateinamerikanischen Bischofsrates und die Strukturierung des ganzen Textes von dieser aus. Von „links“ wie „rechts“ wird gemahnt, auch bei der unverbindlicheren, damit aber weiteren Formulierung der „Option für die Schwachen“ müsse genauer geklärt werden, wer eigentlich die Schwachen seien. Grundsätzlich stößt sich dagegen der *Bund katholischer Unternehmer* an der fehlenden Orientierung am christlichen Menschenbild und mahnt die „transzendent-eschatologische Dimension“ des christlichen Lebens als Bezugspunkt an. Notwendig sei überdies die Ergänzung um eine Spiritualität des richtigen Umgangs mit Wohlstand.

An einer Forderung, die in ihrer Allgemeinheit zunächst in sehr vielen Stellungnahmen anzutreffen ist, werden die Autoren wohl auch nicht vorbei können: Das gute Beispiel ist gefragt und wird zum Maßstab der Glaubwürdigkeit erhoben. Immer wieder, wenn auch in verschiedenen Kontexten beklagt man die fehlende Selbstreflexion und Selbstverpflichtung bezüglich des Handelns und Verhaltens der Kirchen selbst. Als Arbeitgeber werden sie beispielsweise in einer gemeinsamen Stellungnahme der Bundeskonferenzen der Mitarbeitervertretungen im Bereich der EKD, der Bischofskonferenz und des Diakonischen Werkes angefragt. Die Kirchen müssen sich dabei die von ihnen geforderten, im eigenen Bereich aber kaum vorhandenen flexiblen Arbeitszeitregelungen, die einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen würden, vorwerfen lassen. Angefragt werden sie aber ebenso als Grund- und Immobilienbesitzer. Die Arbeitgeberverbände werfen den Kirchen vor, das von ihnen beklagte Anspruchsdenken bei bestimmten Gruppen, besonders den „relativ“ Armen, selbst gefördert zu haben. Gefragt wird auch, wie sich das im Impulspapier erhobene Postulat nach Subventionsabbau mit Gottesdiensten gegen den Abbau unrentabler, hochsubventionierter Arbeitsplätze verhalte.

Nicht zuletzt der hohe Anteil an Stellungnahmen, die direkte Ergänzungs- und Korrekturvorschläge am Text der Diskussionsvorlage vorgenommen haben, zeigt den enormen Erwartungsdruck, der auf dem künftigen, endgültigen Sozialwort der Kirchen lastet. In der enormen Resonanz schlummert entsprechend hohes Frustrationspotential. Trost mag da in der Zusicherung liegen, das „offizielle Sozialwort“, für das Vizepräsident *Hermann Barth* vom EKD-Kirchenamt auf evangelischer und Bischof *Homeyer* auf katholischer Seite Letztverantwortung tragen, nicht die einzige Frucht des Konsultationsprozesses sein soll: alle Stellungnahmen, Voten und Kommentare werden dokumentiert.

Unmißverständlich aber hat der Konsultationsprozeß auch

gezeigt, wie breit das Meinungsspektrum in sozialen und politischen Fragen in den Kirchen ist. Ein Konsens scheint in vielen Fragen und Positionen nicht mehr möglich, gemeinsame Formeln für diese äußerst unterschiedlichen Wahrnehmungen und Interessen zu finden ist aussichtslos. Und dennoch haben sich die Kirchen mit dem Konsultationsprozeß dem Anspruch gestellt und ihn teilweise wohl auch erfüllt, Gruppen miteinander ins Gespräch zu bringen, zwischen

den lange schon Sprachlosigkeit herrscht. Dieser eigentliche Prozeß ist nicht beendet, das Sozialwort sei nicht das letzte und abschließende Wort, könne dies und wolle es nicht sein, bekräftigten Barth und Homeyer in Berlin. Es gehe vielmehr um eine Selbstvergewisserung während eines fortdauernden Prozesses gemeinsamen Lernens – hin zu einer dringend erforderlichen neuen gesellschaftlichen Kultur.

Alexander Foitzik

„Es gibt nicht nur die Kostenseite“

#335

Fragen zur ökologischen Wirtschaftsreform an Hans Georg Nutzinger

Das Ausmaß der globalen Umweltzerstörung verlangt dringend nach einem ökologischen Umbau des Wirtschaftssystems gerade in den Industrieländern. Die Diskussion über den notwendigen Strukturwandel fällt jedoch in eine Phase, die durch massive ökonomische Probleme geprägt ist. Über Hindernisse und Chancen auf dem Weg zu einer öko-sozialen Marktwirtschaft in Deutschland sprachen wir mit dem Kasseler Wirtschaftswissenschaftler Hans Georg Nutzinger. Die Fragen stellte Alexander Foitzik.

HK: Herr Professor Nutzinger, droht heute angesichts der so grundlegenden ökonomischen Herausforderungen, allen voran der Massenarbeitslosigkeit, die ebenfalls dringliche ökologische Umgestaltung unseres Wirtschaftssystems aus dem Blick zu geraten? Bringt das Ringen um internationale Wettbewerbsfähigkeit einen Rückfall in Denkpositionen mit sich, für die Ökologie Innovationshemmnis und Wettbewerbsnachteil bedeutet?

Nutzinger: Die aktuelle Diskussion ist durch zwei entgegengesetzte Richtungen, geprägt. Die eine betont die Probleme Deutschlands, den verschärften internationalen Wettbewerb, die grundlegenden demographischen Veränderungen, die Sorge um Standortsicherheit und den zukunftsweisenden Umgang mit neuen Technologien. Für diese Seite ist die Ökologie ein weiteres Problem, das nun auch noch auf den ganzen Berg draufgepackt werden soll. Ökologie gilt ihr als Zusatzlast. Die Gegenposition leugnet keinesfalls die vielfältigen Probleme, die Standort Sorgen und demographischen Herausforderungen. Ihr Ansatzpunkt aber ist der, daß wenn ohnehin ein Strukturwandel unvermeidlich ist, dieser auch in eine ökologische Richtung gelenkt werden kann und soll.

HK: Ist dies nur eine Frage der Perspektive, oder beurteilt eine Seite die gegenwärtige Situation nicht angemessen?

Nutzinger: Es wäre sicherlich falsch, der einen oder anderen Seite eine grundsätzlich fehlerhafte ökonomischen Einschätzung der Situation zu unterstellen. Beide Richtungen lassen sich mit verschiedenen Ansätzen der ökonomischen Theorie verknüpfen: Für die eine Richtung bedeuten ökologische Rücksichtnahmen vor allem einen zusätzlichen Kostenfaktor. Die andere unterstreicht zum einen die Erträge, die die

sen Kosten gegenüberstehen – wobei ein grundsätzliches Problem darin liegt, daß mit diesen Erträgen oft nur mittel- und langfristig zu rechnen ist. Zum zweiten sieht die „optimistischere“ Richtung den ökologischen Strukturwandel unter dynamischer Perspektive: Länder, die wie Deutschland größere Anstrengungen auf ökologischem Gebiet unternehmen, haben dynamische Vorteile, die sogenannten „first mover advantages“.

„Die Natur saß nie mit am Verhandlungstisch“

HK: Wenn die Befürchtungen berechtigt sind, angesichts einer immer weiter fortschreitenden Globalisierung der Märkte und unter dem Druck internationaler Arbeitsteilung nicht mehr wettbewerbsfähig zu sein, wie lassen sich dann die Skeptiker zu einer positiveren und optimistischeren Sicht des ökologischen Umbaus bekehren?

Nutzinger: Ich würde zunächst einmal mit der Geschichte argumentieren. Die Standortdebatte ist keineswegs so neu. Sie begann bereits Ende des letzten Jahrhunderts, als beispielsweise asiatische Billiglohnländer in unsere Märkte eindrangten – freilich in Bereiche, die heute keine Bedeutung mehr haben. Schon damals kristallisierten sich in der Diskussion die beiden Richtungen aus, die auch heute die Debatte bestimmen: Die eine Seite wollte versuchen, über eine Kostensenkung mit diesen Billiglohnländern zu konkurrieren. Die andere, die sich letztendlich durchgesetzt hat, unterstrich die Notwendigkeit, im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung in Deutschland auf bestimmte Produktionsbereiche nicht mehr weiter zu setzen, anderen Ländern in diesen Be-